

**Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern**



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow

**Amt Wittenburg
für die Gemeinde Wittendörp
Molkereistraße 4
19243 Wittenburg**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Bearbeiter: Bernd Presch
Az.: - Bitte stets angeben! -
LUNG-210
Tel.: 03843 777-210
Fax: 03843 777-9-210
E-Mail: bernd.presch@lung.mv-regierung.de

Datum: Güstrow den 16.06.2021

**Bekanntmachung der Gemeinde Wittendörp über eine
Untersuchung der Fledermausfauna im Gemeindeterritorium**

Das Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie ist von der obersten Naturschutzbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern beauftragt worden, die für die verpflichtenden Berichte der EU-Staaten über die Erhaltungszustände der streng geschützten, in den Anlagen II und IV der FFH-Richtlinie gelisteten Arten, erforderlichen Umweltinformationen einzuholen. Dazu sind auch Informationen zur Verbreitung der Fledermausarten im Bundesland zu aktualisieren.

Mitarbeiter des vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie beauftragten Ingenieurbüros:

Büro Nachtschwärmer, Dipl.-Ing. Henrik Pommeranz, Augustenstr. 77,
18055 Rostock; henrik@pommeranz.name, Tel.: 0173/4752670

werden in der Zeit von **Juli bis Ende Oktober 2021**

im in anhängender Kartenblatt dargestellten Bereich Untersuchungen der Fledermausfauna durchführen. Dabei werden Tiere zur Artdifferenzierung mit Netzen gefangen, ihre Rufe mit stationären Horchboxen zur späteren Auswertung erfasst und bei Transektbegehungen mit mobilen Detektoren aufgenommen.

Gelöscht: ¶

Gemäß § 9 Abs. 2 NatSchAG MV sollen vor dem Betreten eines nicht jeder Person zugänglichen Grundstückes der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte benachrichtigt werden, sofern dem kein wichtiger Grund entgegensteht. In geeigneten Fällen kann die Benachrichtigung auch durch ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.

Rechtsgrundlage für das Betreten von Grundstücken ist § 9 Abs. 1 Nr. 1 NatSchAG MV.

Hiernach dürfen Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden und der Gemeinden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden, betreten und dort nach rechtzeitiger Ankündigung Vermessungen, Bestandserhebungen, Bodenuntersuchungen, Bodenproben oder ähnliche Arbeiten durchführen sowie Fotografien anfertigen.

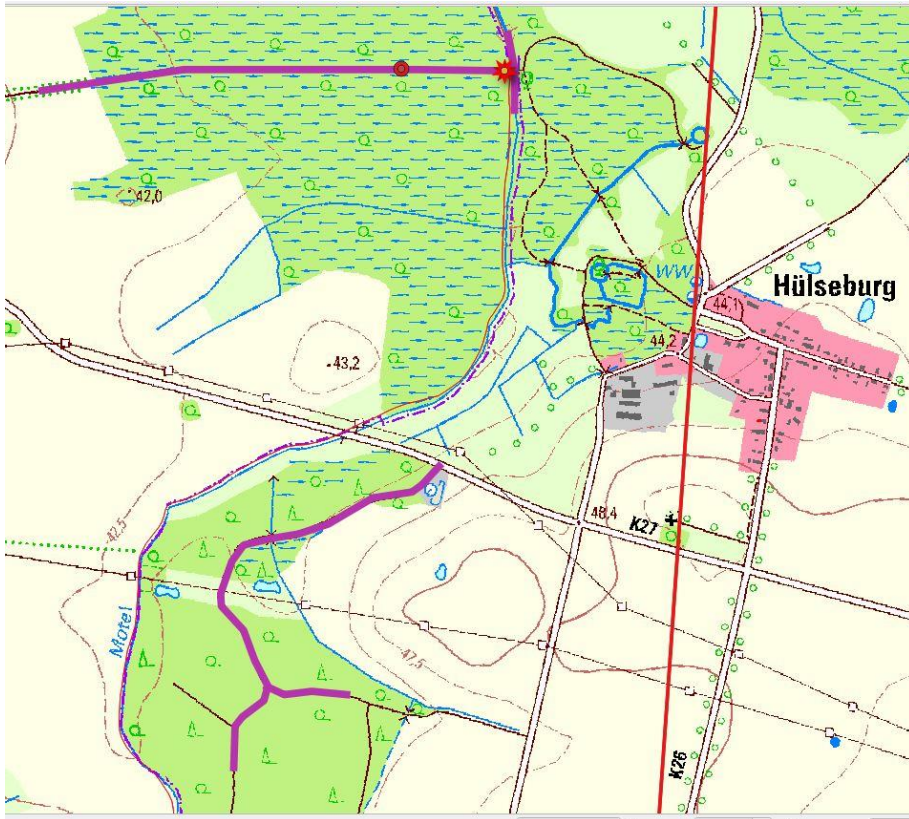
Hausanschrift:
Golberger Straße 12b
18273 Güstrow
Telefon: 03843 777-0
Telefax: 03843 777-106
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de
<http://www.lung.mv-regierung.de>

Hausanschrift:
Umweltradioaktivitätsüberwachung,
Küstengewässeruntersuchungen
Badenstraße 19
18439 Stralsund
Telefon: 03831 696-0
Telefax: 03831 696-667

Hausanschrift:
Bohrkernlager
Brüeler Chaussee 13
19406 Sternberg
Telefon: 03847 2257
Telefax: 03847 451069

Hausanschrift:
Abwasserabgabe, Wasserentnahmeentgelt
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin
Telefon: 03843 777-300
Telefax: 03843 777-309

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der Kontakt mit dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M.V.). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung.mv.de/Datenschutz.



Veröffentlicht am 15.06.2021 auf der Internetseite des Amtes Wittenburg unter www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen.